

Funkmaststreit in nächster Runde

Erteilte Baugenehmigung für Mobilfunkmast in Bechtolsheim stellt Standort-Gegner vor vollendete Tatsachen

Von Rolf Lehmann

BECHTOLSHEIM. Als hätte es noch eines letzten Arguments für die Errichtung eines 5G-Mobilfunkmastes bedurft, bricht mitten im Telefonat mit Ortsbürgermeister Dieter Mann das Gespräch ab ... Der Wunsch nach einem solchen „Kommunikations-Spargel“ ist in der 1800-Seelen-Gemeinde am Petersberg unstrittig, und auch ein Betreiber steht längst in den Startlöchern. Allein über den Standort herrscht nach wie vor Uneinigkeit.

Während Vantage Towers, ein zur Vodafone Gruppe gehöriges, börsennotiertes Unternehmen, das über 82.000 Sendemasten in ganz Europa betreibt, weiterhin auf einem seit Langem gepachtetes Grundstück unmittelbar vor dem Ortseingang beharrt, wird der Umgangston rauer. Mittels eines Bürgerentscheids soll jetzt der Beschluss des Ortsgemeinderats, der im vergangenen Juli überraschend für den umstrittenen Standort gestimmt hatte, gekippt werden.

Die Frage, ob der Gang zur Wahlurne (Mann: „Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es so etwas schon einmal in Bechtolsheim gegeben hat“) tatsächlich die hierfür erforderliche Anzahl von Stimmen erbringt, erscheint unterm Strich allerdings fast zweitrangig. Der Grund: Nur kurze Zeit nach der Übergabe der ersten fast 500 Unterschriften von Standort-Gegnern an Landrat Heiko Sippel erteilte das zuständige Kreisbauamt in Alzey jetzt – wie um endlich vollendete Tatsachen schaffen zu wollen – die seit gut einem Jahr ausstehende Baugenehmigung für den Mobilfunkmast auf besagtem Flurstück.

Für Antragsteller Vantage Towers Anlass genug, die bislang nach außen hin vertretene Position ein wenig zu korrigieren. Während man sich zuletzt immer wieder auf den Beschluss des Ortsgemeinderats berief und so „die ganz über-



So könnte der geplante Mobilfunkmast in Bechtolsheim einmal aussehen. Die neuartige Holzkonstruktion kam bisher in Deutschland in dieser Form noch nicht zum Einsatz.

Foto: Vantage Towers

wiegende Mehrheit der Menschen in Bechtolsheim“ hinter sich wählte, scheint ein per Bürgerentscheid drohendes, gegenteiliges Votum in den eigenen Plänen keine Rolle zu spielen. Auf die schriftliche Anfrage dieser Zeitung, inwiefern eine Zustimmung des Gemeinderats überhaupt noch relevant sei, teilte Dr. Sarah Rötzer, Head of External Communications, kurzum mit: „Entscheidend für uns ist die Baugenehmigung.“

Was die Standort-Gegner weiter hoffen lässt, ist damit allein ein der Jahreszeit geschuldeter Aufschub. „Nach den vielen Monaten der Verzögerung arbeiten wir mit Nachdruck daran, die Aufstellung des Mastes im Frühjahr nächsten Jahres realisieren zu können“, teilt Rötzer weiter mit und fügt hinzu: „Ob ein Bürgerentscheid hinsichtlich unseres Bauvorhabens grundsätzlich rechtlich ist und eine etwaige nachträgliche Versa-

gung des gemeindlichen Einvernehmens Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung hätte, gilt es juristisch zu prüfen.“ Um auch über das Ende des zum Jahreswechsel auslaufenden Vertrags hinaus eine Versorgung zu gewährleisten, ist ein mobiler Mast als Provisorium geplant.

Noch-Vertragspartner ist Horst Bretz, der durch den Umzug des Familienweinguts auf das ehemalige Raiffeisengelände in Richtung Biebelnheim das dortige Antennen-Wirrwarr auf dem Dach zunächst mit übernommen, zum Jahresende aber gekündigt und damit unwissentlich den Ärger überhaupt erst ausgelöst hatte. „Hier hat man sich den denkbar schlechtesten Standort ausgesucht, der überhaupt möglich war“, betont der Winzer, der zusammen mit Ehefrau Heike sowie Simone Oehlhof, eine unmittelbar betroffene Anliegerin, das Bürgerbegehren als Vertretungsberech-

tigte auf den Weg gebracht hat.

Der Faktor Zeit hat allerdings auch noch eine zweite Seite. Das dieser Tage dem Ortsgemeinderat überbrachte und von rund 240 Unterschriften gestützte Bürgerbegehren, das gemäß Gemeindeordnung als erster Schritt auf dem Weg zum Bürgerbescheid gilt, geht nun zunächst einmal an die Verbandsgemeinde. Dort werde es „sachlich, fachlich und inhaltlich“ geprüft, wie Dieter Mann zum weiteren Prozedere erklärt. Erst wenn auch diese Hürde genommen ist, kommt das Ganze wieder zurück an den Ortsgemeinderat, der dann mit der Durchführung eines Bürgerentscheids beauftragt ist. Das Problem: Sowohl für die Prüfung des Bürgerbegehrens als auch für den späteren Gang zur Wahlurne gibt es keine gesetzlich vorgegebenen Fristen.

Eine denkbare neuerliche Abstimmung seitens des Orts-

gemeinderats, die im Falle einer Rolle rückwärts einen Bürgerentscheid überflüssig machen würde, ist für Mann aktuell keine Option. „Das ist in der Gemeindeordnung so nicht vorgesehen“, erklärt der Ortsbürgermeister, der einst selbst zu den vehementesten Gegnern des umstrittenen Standorts gehörte. Erst nach einem nichtöffentlichen Treffen des Ortsgemeinderats mit eigens angereisten Vertretern von Vantage Towers war es dann zu der überraschenden Kehrtwende gekommen. Was dabei letztendlich den Ausschlag gab, war das im Reisegepäck mitgeführte Zugeständnis, den Mast – statt der ursprünglich geplanten 50 Meter – nur noch 30 Meter in den Himmel ragen und eine neuartige Holzkonstruktion zum Einsatz kommen zu lassen. Mann: „Ich bin auch heute noch davon überzeugt, damit das Bestmögliche aus der Situation herausgeholt zu haben.“